

Merkblatt zum Strom- und Wasserbezug in der Polit. Gemeinde Oberriet

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir heissen Sie im Versorgungsgebiet der Elektrizitäts- und Wasserversorgung Oberriet herzlich willkommen.

Die Elektrizitäts- und Wasserversorgung der Gemeinde Oberriet sind zwei selbständige Unternehmen. Die EVO und WVO haben die Aufgabe, die Gemeinde mit elektrischer Energie und Trinkwasser zu versorgen.

Die administrative Leitung der genannten Werke wird durch die Politische Gemeinde Oberriet wahrgenommen. Für die Betriebsleitung der Elektrizitätsversorgung ist die Firma Kolb Elektro AG, Staatsstrasse 129, 9463 Oberriet, zuständig.

Verrechnung der Strom- und Wasserzinsen

Teilrechnungen

Der Einzug der Strom- und Wasserzinsen erfolgt durch das Gemeindekassieramt Oberriet. An alle Abonnenten in unserem Versorgungsgebiet werden alle zwei Monate Teilrechnungen versandt.

Bei „Neuabonnenten“ wird die Höhe dieser Rechnungen aufgrund von Erfahrungswerten festgesetzt. Einfamilienhäuser haben den höheren Verbrauch als z.B. Blockwohnungen. Den übrigen Abonnenten berechnen wir den Teilrechnungsansatz aufgrund der definitiven Strom- und Wasserabrechnung der letzten Verrechnungsperiode.

Insgesamt werden den Abonnenten 5 Teilrechnungen pro Verrechnungsperiode zugestellt (März, Mai, Juli, September, November).

Definitive Jahresabrechnung

Der Strom- und Wasserbezug der restlichen 2 Monate wird direkt mit der definitiven Jahresabrechnung (Verrechnungsperiode = 01. Januar – 31. Dezember) erhoben. Die jährliche Ablesung der Stromzähler und Wasseruhren erfolgt jeweils Ende November / Anfang Dezember.

Jahresvorausrechnung:

Jeweils im März versendet die Elektrizitäts- und Wasserversorgung allen Abonnenten eine Teil- und eine Jahresvorausrechnung. Es ist darauf zu achten, dass **entweder** die Vorausrechnung **oder** die Teilrechnung bezahlt wird. Beahlt der Abonnent die Gesamtvorausrechnung, so erhält er einen Skontoabzug von derzeit 2 %.

Achtung: Wenn Sie sich für die Bezahlung der Vorausrechnung entscheiden, ist es unbedingt notwendig, die gesetzte Zahlungsfrist einzuhalten. Für zu spät eingehende Zahlungen können wir den Skontoabzug leider nicht gewähren.

Zahlungsbedingungen:

Alle Rechnungen werden innert 30 Tagen zur Zahlung fällig.

Mahngebühren:

1. Mahnung Fr. 2.00
2. Mahnung Fr. 10.00

Münzautomaten:

Um allfällige Stromzinsverluste zu vermeiden, ist die EVO berechtigt einen Münzautomaten zu installieren. Die Miete von Fr. 5.00 je Monat geht zu Lasten des betreffenden Abonnenten.

Unterbruch der Stromlieferungen:

An Abonnenten oder Liegenschaften mit ausstehenden Strom- und Wasserzinsrechnungen ist die EVO nicht verpflichtet, weiterhin Strom zu liefern. (Reglement über die Abgabe elektrischer Energie, Art. 59)

Wohnungswechsel:

Bei einem Wohnungswechsel bitten wir unsere Abonnenten, uns den Zügeltermin frühzeitig (mind. 1 Woche vor der gewünschten Ablesung) bekannt zu geben. Ansonsten können wir nicht garantieren, dass die Stromzähler und Wasseruhren termingerecht abgelesen werden. Solange dem Gemeindekassieramt keine Meldung über einen Wohnungswechsel vorliegt, haftet der uns gemeldete Mieter.

Bemerkung: Diese Meldung ist vor dem Mieterwechsel einzureichen. Für entgangene Strom- und Wasserzinsen oder Gebühren haftet der Hauseigentümer.

Stromausfall:

Bei einem Stromausfall wenden Sie sich bitte an die Kolb Elektro AG, Tel. +41 71 763 60 60

Freundliche Grüsse
Elektrizitäts- und Wasserversorgung
Oberriet